



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Abwasseranlagen
Vorl.Nr.: V/2019/2027
Datum: 08.08.2019

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	12.09.2019	öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR	26.09.2019	öffentlich

Tagesordnung

Kanalsanierung der Ortslage Hennef-Bröl (Sanierungsgebiet VI, Teilbereich 3)
Vorstellung der Entwurfsplanung

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR:

Der vorgestellten Entwurfsplanung für das Sanierungskonzept der Ortslage Hennef Bröl, Sanierungsgebiet VI, Teilbereich 3 wird zugestimmt. Die Baumaßnahme ist vorbehaltlich der Genehmigung der Mittel im Wirtschaftsplan 2020/2021 auszuschreiben und zu vergeben.

Begründung

Bei der Erstuntersuchung des Kanalnetzes der Stadt Hennef sind Schäden festgestellt und für die Beseitigung dieser Schäden ist ein Sanierungskonzept aufgestellt worden. Die Maßnahmen in verschiedenen Sanierungsgebieten sind bereits fertiggestellt bzw. zurzeit in der Ausführung.

In den nächsten Jahren soll die Kanalsanierung in der Ortslage Hennef-Bröl, Sanierungsgebiet VI im Teilbereich 3 begonnen werden.

Für die Planung der Sanierungsmaßnahme sind nochmals die Hauptkanäle, Anschlussleitungen im öffentlichen Bereich und die Schachtbauwerke optisch untersucht worden. Auf Grundlage der aktuellen TV-Untersuchungen ist vom Ingenieurbüro Holzem + Hartmann, Neunkirchen, eine Entwurfsplanung für die Sanierung des Kanalnetzes im Teilbereich 3 aufgestellt worden.

Als Ergebnis der Planungen sind folgende Baumaßnahmen vorgesehen:

Hauptkanäle:

Die Hauptkanäle in den Straßen sind überwiegend noch in einem relativ guten Zustand. Es ist lediglich ein Teilstück von 10 m in offener Bauweise zu erneuern. Bei diesen Haltungen sind so viele Schäden vorhanden, dass eine Reparatur oder Renovierung nicht mehr sinnvoll ist.

Bei 26 Haltungen (Länge ca. 960 m) ist der Einbau eines Liners geplant. Bei fast allen Haltungen sind nicht fachgerechte Anschlussstutzen in geschlossener Bauweise zu reparieren.

Anschlussleitungen:

Bei den öffentlichen Anschlussleitungen sind ca. bei über 70 % keinerlei Maßnahmen erforderlich. Die überwiegende Anzahl der defekten Anschlussleitungen muss in offener Bauweise erneuert werden. Insgesamt sind fast 100 Hausanschlussleitungen in offener Bauweise zu erneuern. Bei ca. 30 Anschlussleitungen ist der Einbau eines Schlauchliners geplant. Eine Besonderheit innerhalb des Sanierungsgebietes ist die Bundesstraße 478. Um hier die Verkehrsbeeinträchtigungen durch die Bauarbeiten zu reduzieren, ist es geplant Teile der Sanierungsarbeiten im Bohrverfahren auszuführen. Hierdurch können Vollsperrungen der Bundesstraße vermieden werden. Für die Herstellung von Kopflöchern ist aber eine halbseitige Sperrung mit Ampelbetrieb nicht zu vermeiden. Bei der späteren Ausschreibung der Maßnahme werden diese Arbeiten überwiegend in Schulferien ausgeführt werden.

Schachtbauwerke:

Neben baulichen Mängeln wie zum Beispiel Risse, eindringendes Wasser usw. entsprechen die Schachtbauwerke auch nicht mehr den heutigen Anforderungen an die Unfallverhütungsvorschriften. Die Schachtbauwerke werden abgedichtet und die fehlenden Sicherheitseinrichtungen werden ergänzt. Die Schachtbauwerke sind aber noch in einem baulich so guten Zustand, dass keine vollständige Erneuerung vorgesehen ist. Größere Straßenaufbrüche werden vermieden.

Die erforderlichen Investitions- bzw. Reparaturkosten betragen ca. brutto € 2.590.000,00 (einschließlich Baunebenkosten). Diese Kosten gliedern sich wie folgt:

Hauptkanäle	€	780.000,00
Anschlussleitungen	€	1.330.000,00
Schachtbauwerke	€	<u>480.000,00</u>
Gesamt	€	2.590.000,00

Die Bauarbeiten können erst nach Abschluss der Arbeiten in der Happerschoßer Straße begonnen werden, somit ist die Ausschreibung der Baumaßnahme ab 2021 geplant, vorbehaltlich der Freigabe des Wirtschaftsplans 2020/2021.

Weitere Erläuterungen folgen in der Sitzung.

Hennef (Sieg), den 08.08.2019
In Vertretung

R. Stenzel
Techn. Geschäftsführer